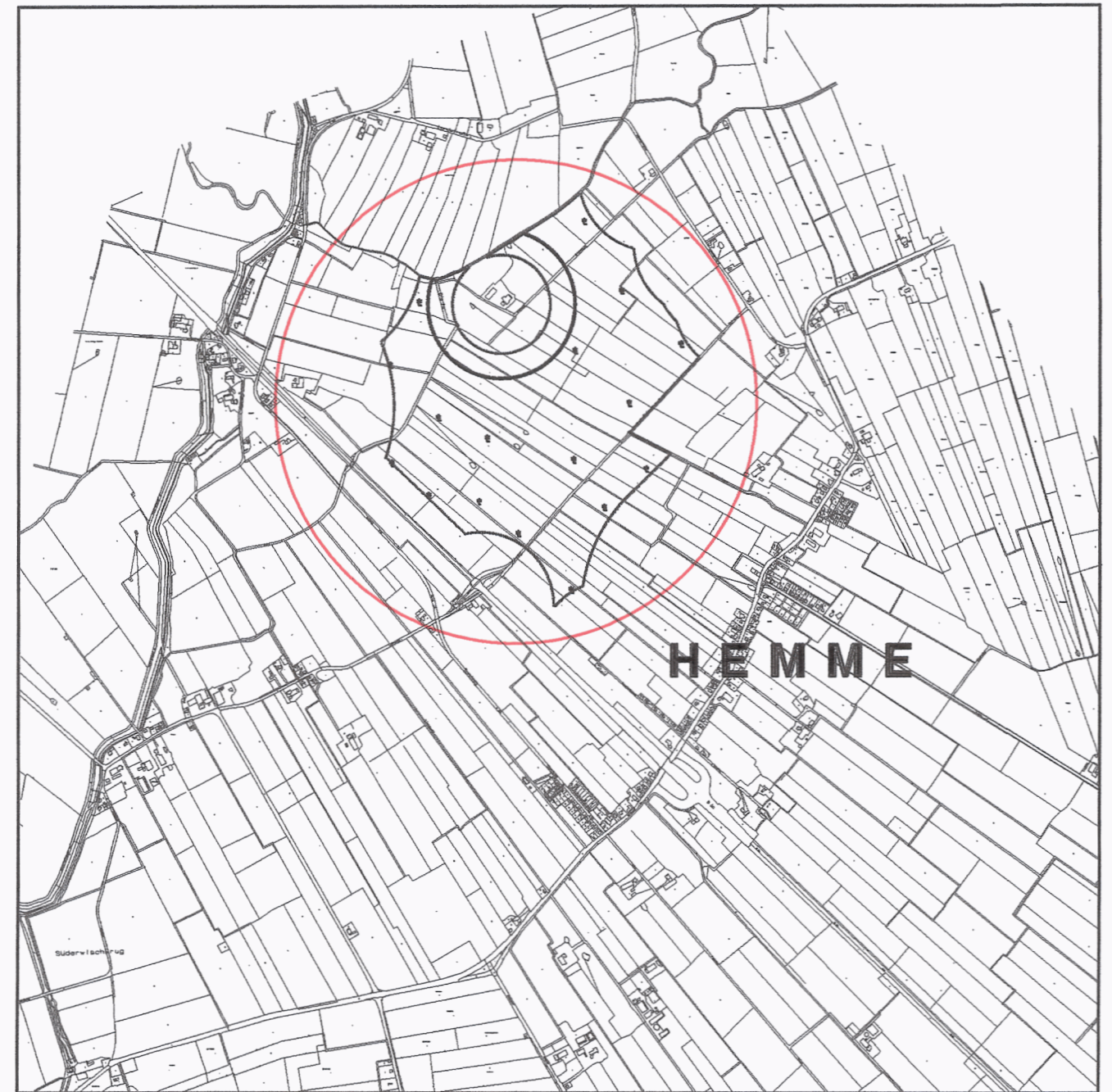


5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemme

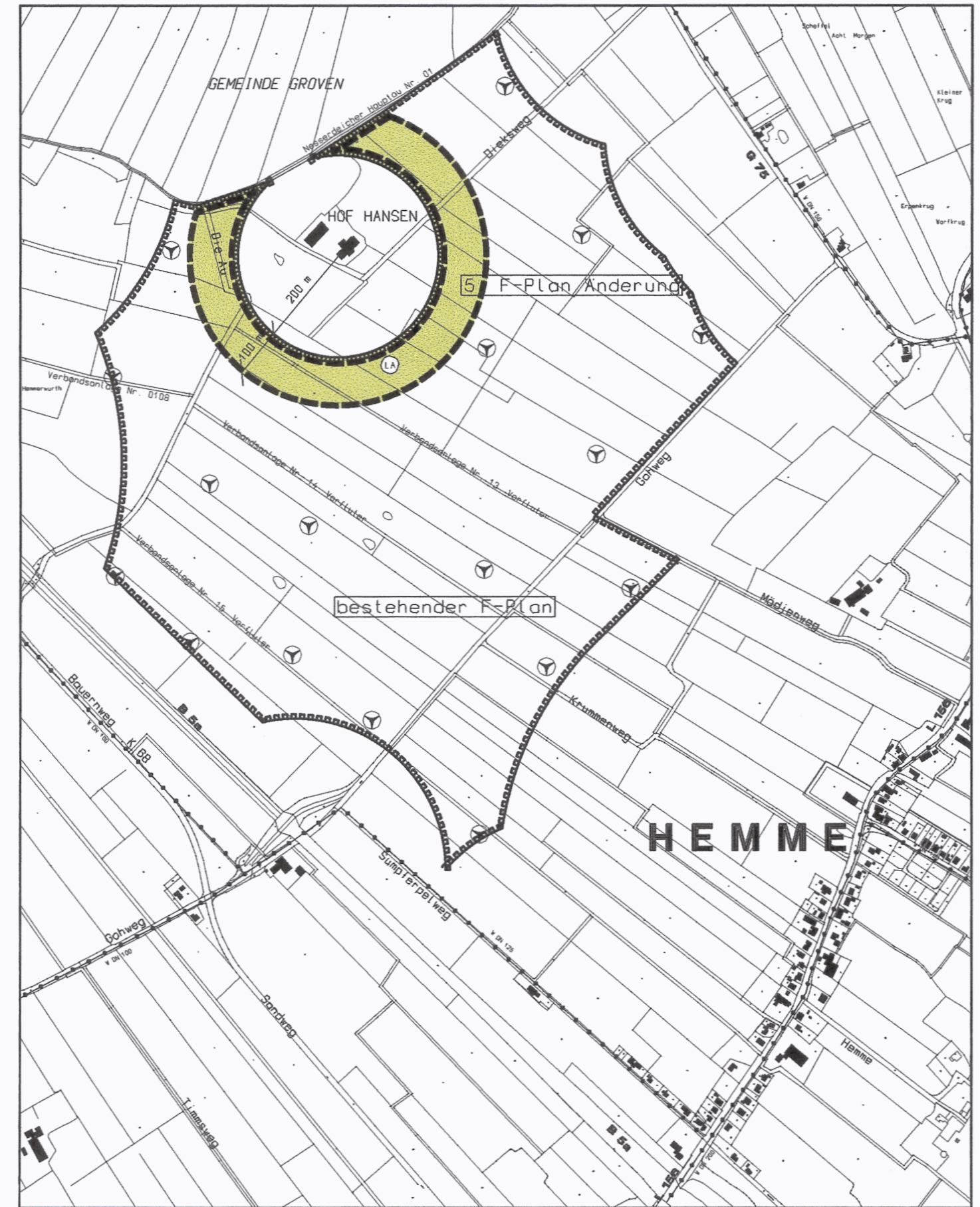


Bearbeitet:
Garding, 06.05.2010/06.07.2010/16.08.2010



Ubersichtskarte M 1 : 25.000

Es gelten die BauNVO 1990 und die PlanZV 1990.



M 1 : 10.000

ZEICHENERKLÄRUNG

- Flächen für die Landwirtschaft, Zusatznutzung für Windenergie (§ 5 Abs.2 Nr.9a BauGB)
- Ungrenzung von Flächen für das Errichten von Windenergieanlagen, Zusatznutzung
- HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNG**
(§ 5 Abs.2 Nr.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)
- Hauptwasser/ Versorgungsleitung unterirdisch
- SONSTIGE DARSTELLUNG**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
- Windenergieanlage, Standorte vorhandene Anlage

VERFAHRENSVERMERKE

- 01. Aufstellungsbeschluss**
Aufgestellt aufgrund des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.01.2010.
- 02. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 25.03.2010 in Hemme Dorfladen 19:00 - 19:55 Uhr durchgeführt.
- 03. Frühzeitige Unterrichtung der Behörden**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.1 i.V.m. § 3 Abs.1 BauGB am 20.04.2010 im Amt Eider (Tellingstedt) unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 04. Öffentliche Auslegung**
Der Entwurf der 5. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 18.05.2010 bis 22.06.2010 während folgender Zeiten Mo/Di/Fr 8-12 u. Do. 8-12:30 und 13:30-17 Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.05.2010 im Amtsblatt (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt, durch Bereitstellung im Internet) - ortsüblich bekannt gemacht. Der Auslegungsbeschluss wurde in der Gemeindevertretung am 20.01.2010 gefasst.
- 05. Behördenbeteiligung**
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB am 18.05.2010 schriftlich zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 06. erneute öffentliche Auslegung**
Die erneute Auslegung wurde am 28.06.2010 in der Gemeindevertretung aufgrund der geänderten Planzeichnung beschlossen.
Der Entwurf der 5. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 27.07. bis 12.08.2010 während folgender Zeiten Mo/Di/Fr 8-12 u. Do. 8-12:30 und 13:30-17 Uhr nach § 4a Abs.3 BauGB öffentlich ausgelegt.
- 07. Behördenbeteiligung**
Aufgrund der geänderten Planzeichnung erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4a Abs.3 BauGB am 08.07.2010 schriftlich zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 08. Abwägung**
Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 16.08.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 09. Planbeschluss**
Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des F-Planes am 16.08.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 10. Plangenehmigung**
Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die 5. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 21.12.10 Az. 11265-512/111-5147 (S.1) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- 11. Amtliche Bekanntmachung**
Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 14.02.11 von bis ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des F-Planes wurde mit am 15.02.11 wirksam.
xim Inp Blatt Amt K&E Eider

Hemme, 16.8.2010
(Ort, Datum, Siegeldruck)
29.03.2011

Jens P. ...
Unterschrift

Ao1.01	Textkorrektur	09.09.2010
01.01	Anpassung der Plananstellung	06.07.2010
Nr.	Beschreibung	Datum

PROJEKT
5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HEMME

ÄNDERUNGSBEREICH BEFINDET SICH IM TEIL DES GEMEINDEGEBIETES NORDÖSTLICH DER B5A, SÜDLICH DER K68 UND WESTLICH DER G75 AN DER GRENZE ZUR NACHBARGEMEINDE GROVEN

AUFTRAGGEBER
GEMEINDE HEMME

ZEICHNUNG
FNP 5. ÄNDERUNG

ARCHitekten
ARCHITEKTURATELIER GbR
KAYEN WITTHOHN RANJET L. BIERMANN
EIDERSTEDTER RING 4c 25836 GARDING
TEL. 0 48 62 - 10 28 21
FAX. 0 48 62 - 10 28 22

GEZEICHNET CM	PLAN-NR. Ao1.01
DATUM 28.06.2010/18.08.2010	MASZSTAB 1 : 25.000 1 : 10.000

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES HEMME